

Warlords II Gesetz

2. , überarbeitete Auflage

§1 Teilnahmeberechtigte

Jeder, der bereit ist, zu den vorliegenden Bedingungen, ohne Einschränkung dem Gesetzestext zu gehorchen, ist zur Teilnahme berechtigt.

§2 Folgen des Verlierens

Wer das Spiel frühzeitig, aufgrund eigenen Unvermögens beenden muß, da er zufälligerweise keine Stadt mehr besitzt, bzw. besoffen ist, muß mindestens 1,0 Promille nach Beendigung des Spiels nachweisen können. Somit ist derjenige von jeglichem Zwang, weiterzuspielen entbunden.

§3 Sonderregelung „Abele“

Sollte einer der Mitspieler Sigurd Abele heißen, so hat er, um etwaige Ungleichgewichten auf dem Gebiet des Glücks entgegenzuwirken, vor Beginn des Spiels mindesten 2 Promille Blutalkoholspiegel nachzuweisen.

§4 Vorzeitiges Aufhören

Sollte einer der Mitspieler gewollt sein, aufgrund eigener Unfähigkeit, beziehungsweise eigener Müdigkeit (Speck: Sexentzug) das faszinierende Ereignis eines *berauschenden* Warlords-Games frühzeitig verabschieden, so hat er, sofern er im „Winning Report“ die letzte Position inne hat, nach den Bedingungen laut §2 behandelt zu werden.

§5 Freiwilliges Aufhören

Für den Fall, daß einer der Mitspieler aufgrund schlechten Spielstandes sich gezwungen sieht, das Fortfahren des Spieles zu beeinträchtigen, indem er dieses ohne Einverständnis aller anderen Spieler zu beenden sucht, so hat er ebenfalls gegen die grundlegende Prämisse des ewigen Spiels verstoßen. Dies ist gemäß §2 zu ahnden.

§6 Minderjährigenregelung

Sollten Minderjährige am Spiel beteiligt sein oder zur Überwachung (Ellen du bisch g'moint !) von Specky anwesend sein, so ist §2 gänzlich zu umgehen und statt dessen §7 anzuwenden.

§7 Minderjährigenbestrafung

Wer unter 18 Jahre alt ist, und/oder Ellen heißt, hat vor Beginn des Games folgende Grundregeln zu beachten:

1. 2 Wochen kein Sex mit Speck
2. Es ist mindestens eine intime Unterhaltung mit jedem betrunkenen Spieler zu führen.

§8 Abschiedstrunk

Am Ende einer Warlords-Party ist ein Tost auf Ull the Bull zu erheben, wobei dieser in Form der Verteilung eines hochprozentigen alkoholischen Getränkes vorzunehmen ist. Desweiteren sind die Sätze: „Es lebe Ull the Bull“, sowie : „Stoppt Ulle“ in die Nacht zu krakelen.

§9 Allerheiligen

An dem gesetzlichen Feiertag „Allerheiligen“ ist in Schwäbisch Gmünd für die Beteiligten eines „Warlords II“ Computer-Spiels Folgendes verpflichtend:

- a) Für folgende Spieler, Ratte, Hidde und Smire (Sigurd Björngulf Rowan Abele, Andreas Bert Rieg, Oliver Olaf Süß) gilt Betrunkenheitszwang.
- b) Feierabend ist, wenn alle Beteiligten lallen: „In vino veritas est!“

§10 Einschränkungen

Sind Hidde, Ratte und Smire nach 4 Stunden Warlords II noch nicht besoffen, so ist das Spiel aufgrund mangelnden Erfolges sofort zu beenden.

§11 Speichern vor Beendigung

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Warlords II Spiel wegen Zeitmangels vorzeitig abzubrechen. Jedoch ist eine Sicherung auf einem Magnetträger vorzunehmen.

§12 Existenz eines gespeicherten Spieles

Gespeicherte Spiele (vgl. § 11) sind ausnahmslos weiterzuführen. Zuwiderhandlungen können lediglich durch Erfüllung des §2 legitimiert werden. Allein unter diesen Voraussetzungen ist ein Neubeginn bei bereits in einem nach § 11 gespeicherten Spiele vorhandener Spielerkonstellation möglich.